

Hundetrainingsvereinbarung

zwischen

Hundeschule Mein Hund – Ina Mößnang als Auftragnehmerin und

Herrn / Frau _____

als Eigentümer(in), Halter(in) des nachgenannten Hundes und Auftraggeber/in

Straße / Hausnr. _____ PLZ / Ort _____

Tel.-Nr. _____ Email: _____

Name des Hundes: _____ Rasse: _____

Geburtsdatum Hund: _____ kastriert

Haftpflichtversicherung für den Hund liegt vor bei: _____

wird folgende Dienstleistungsvereinbarung über die Ausbildung / das Training / die Beschäftigung des Hundes geschlossen:

§ 1

Pflichten

1. Der Auftragnehmer wird selbst oder durch seine Ausbilder (nachfolgend Ausbilder genannt) den Auftraggeber (nachfolgend Hundehalter genannt) mit seinem Hund ausbilden bzw. trainieren. Die angebotenen Kurse, Leistungen und Preise sowie die Verhaltens- und Ausbildungsregeln wurden erläutert und sind jederzeit unter www.hundeschule-meinhund.de oder im Schaukasten am Hundeplatz öffentlich zugänglich.
2. Diese Vereinbarung gilt für alle Angebote und Leistungen der Hundeschule Mein Hund, die der Hundehalter ab dem heutigen Tag in Anspruch nimmt, unabhängig davon, welchen Kurs bzw. welche Leistung er wählt, welcher Ausbilder das Angebot leitet und zu welchem Zeitpunkt er daran teilnimmt.
3. Die Kursgebühr bzw. das Honorar ist vor dem Kurs/der Leistung als Überweisung oder spätestens am ersten Kurstag in bar zu entrichten. Hundeschule Mein Hund – Genobank München Aubing – BIC: GENODEF1M07, IBAN: DE57 7016 9464 0100 8020 93
4. Bei Kursabbruch durch den Hundehalter besteht kein Erstattungsanspruch. Entschuldigt Fehlen oder versäumte Kursstunden im geschlossenen Kurs werden nicht rückerstattet und können nicht nachgeholt werden. Eine Ausnahme ist die Läufigkeit einer Hündin während des geschlossenen Kurses. In diesem Fall darf die Hündin nicht teilnehmen, aber es können max. 2 Kursstunden in einem folgenden Kurs nachgeholt werden. Der Besitzer darf auch ohne Hund im laufenden Kurs teilnehmen. Sollten Kursstunden vom Ausbilder wegen unzumutbarem Wetter oder urlaubsbedingt abgesagt werden bzw. nicht stattfinden, so werden diese Stunden hinten angehängt.

Eine Absage einer Einzelstunde oder bei offenen Kursangeboten durch den Hundehalter muss mindestens 24 Stunden vorher persönlich, per Email oder telefonisch erfolgen. Bei kurzfristiger Absage wird die Kursgebühr zu 100 % fällig, sofern kein Ersatzteilnehmer gefunden wird.

5. Bei Abbruch des Kurses durch den Ausbilder wird zeitanteilig die Erstattung der bezahlten Beiträge durchgeführt, es sei denn die fehlenden Unterrichtsstunden können in Absprache mit den Hundehaltern zeitnah nachgeholt werden.

6. Kosten einer Heilbehandlung und Pflichten:
Der Hund ist während der Ausbildungszeit tier- und artgerecht zu behandeln. Falls der Hund krank wird oder einen Unfall hat, hat der Hundehalter die Behandlungskosten zu tragen.

Der Hundehalter bestätigt mit dieser Vereinbarung, dass ein altersgerechter Impfschutz des Hundes vorliegt. (Staupe bzw. Tollwut ab der 12. bzw. 16 Woche, Hepatitis contagiosa canis, Parvovirose, Parainfluenza, Leptospirose). Der Hund muss in regelmäßigen Abständen entwurmt sein oder der Kot des Hundes auf Wurmfreiheit untersucht werden. Eine Teilnahme bei Wurmbefall ist nicht möglich. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der Ausbilder vom Vertrag zurücktreten. Für Folgeschäden haftet der Hundehalter.

7. Die Anwesenheit von läufigen Hündinnen auf dem Hundeplatz ist grundsätzlich nicht erlaubt.

8. Haftungsausschluss:
Die Haftung des Ausbilders für leichte und mittlere Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Der Ausbilder übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch Anwendung der gezeigten Übungen entstehen. Das Klettern oder Sitzen auf Hundesportgeräten ist verboten. Jeder Hundehalter lässt seinen Hund nur nach Absprache auf eigene Verantwortung ohne Leine laufen. Ferner wird keine Haftung für Schäden und/oder Verletzungen durch teilnehmende Hunde übernommen. Jegliche Begleitpersonen sind von dem Hundehalter von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.
Die Teilnahme an den Unterrichtsstunden erfolgt auf eigene Gefahr.

9. Versicherungspflicht:
Der Hundehalter versichert durch diese Vereinbarung dem Ausbilder, dass eine gültige Hundehaftpflichtversicherung vorliegt und dieser Vertrag nicht beendet ist.

10. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

11. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

12. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit über jeden Punkt dieses Vertrags und es bestand die Gelegenheit zur Änderung.

§ 2

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt.

Ort _____, den _____

(Auftraggeber / Hundehalter)

(Auftragnehmer / Inhaber)